

3. a) Für die Vorprüfung: der Nachweis eines zweijährigen Studiums an deutschen Technischen Hochschulen.
- b) Für die Hauptprüfung: der Nachweis der an einer deutschen Technischen Hochschule bestandenen Vorprüfung in der Elektrotechnik und eines im ganzen mindestens  $3\frac{1}{2}$ -jährigen Studiums an deutschen Technischen Hochschulen, wovon mindestens ein Jahr an der hiesigen Technischen Hochschule zurückgelegt sein muß.\*)

Ob und inwieweit zu a) und b) die an Universitäten, Bergakademien oder andern Hochschulen des Deutschen Reichs verbrachten Studiensemester und daselbst bestandenen Prüfungen angerechnet werden können, bleibt der Entscheidung der Prüfungskommission überlassen. Soweit ausländische Hochschulen in Betracht kommen, entscheidet das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

4. Für die Hauptprüfung: der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit, wovon mindestens die Hälfte in der Regel dem Studium vorherzugehen hat, während die andere Hälfte in den Ferien ausgeübt werden kann.

Dieser Nachweis muß über die Art der Beschäftigung Aufschluß geben und außer der Bestätigung des Erfolgs durch die Fabrikleitung eine Bescheinigung darüber enthalten, daß während der Ausbildungszeit keinerlei Erleichterungen gegenüber der Arbeitsordnung gewährt worden sind. Von dieser praktischen Tätigkeit können in dringenden Fällen (wegen Krankheit oder Militärdienst) höchstens 4 Wochen nachgesehen werden.

5. Für die Vor- und Hauptprüfung: die Vorlegung bestimmter Übungsergebnisse (vgl. §§ 10 und 12).
6. Die Entrichtung einer Prüfungsgebühr.

Diese beträgt:

- a) für die Vorprüfung:
  - bei Angehörigen des Deutschen Reichs 50 *M.*
  - bei Ausländern . . . . . 100 "
- b) für die Hauptprüfung:
  - bei Angehörigen des Deutschen Reichs 75 *M.*
  - bei Ausländern . . . . . 150 "

Diese Gebühren sind bei einer Wiederholung der Prüfung aufs

---

\*) Über die für die Abiturienten der verschiedenen Vorschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) in der Regel erforderliche Studienzeit geben die in dem Jahresprogramm der Technischen Hochschule enthaltenen Studienpläne Auskunft.